



ABO-Nummer:



Stempel des Verkehrsunternehmens mit Postadresse

<sub>1)</sub> **Bestellschein**

<sub>1)</sub> **Änderung**

<sub>1)</sub> Bitte Zutreffendes ankreuzen

Ich bestelle die untenstehend aufgeführte Abo-Karte mit Gültigkeit ab 1. des Monats \_\_\_\_\_ des Jahres \_\_\_\_\_. Die Abo-Karte bitte ich durch die Post zuzusenden. Die geltenden Tarifbestimmungen (Rückseite) erkenne ich an. Falls ich bei Änderungen eine neue Abo-Karte erhalte, verpflichte ich mich, die bisher benutzte Abo-Karte bis spätestens 5 Tage nach Beginn der Geltungsdauer der neuen Abo-Karte beim bisher benutzten Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Ich bin damit einverstanden, daß meine persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bestellers (ggf. gesetzl. Vertreter)

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift**

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des Monats \_\_\_\_\_ des Jahres \_\_\_\_\_ das Fahrgeld für die unten bezeichnete Abo-Karte monatlich im Voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder eine Verringerung der Monatseinzüge bei Änderungen des Geltungsbereiches der Abo-Karte oder bei Tarifänderungen ein. Mir ist bekannt, daß die Abo-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, etwa nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beiträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind). Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an Sie wenden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

<sub>1)</sub> **Kündigung**

Hiermit kündige ich das Stammkunden-Abonnement Nr.         und hebe die Ermächtigung zum Einzug von

Forderungen mittels Lastschrift zum Ablauf des Monats \_\_\_\_\_ des Jahres \_\_\_\_\_ auf. Die Abo-Karte übersende ich bis zum 5. des folgenden Monats. Gleichzeitig ermächtige ich Sie ggf. von mir noch zu zahlende Beträge von meinem Konto abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bestellers (ggf. gesetzl. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers (nur erforderlich wenn nicht mit Besteller identisch)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
Kontonummer, Bankleitzahl, Geldinstitut

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht gleichzeitig Besteller

**Gewünschte Busverbindung**

von \_\_\_\_\_  
nach \_\_\_\_\_  
über \_\_\_\_\_

Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt.		
Liniennummer: _____	Bankeinzug	
	BK	EUR
Anzahl Zonen: _____	021	
Preis: _____	021	
Ausgabe-Nr. Fahrausweis: _____		

## § 21 Stammkunden-Abonnement (Abo-Karte)

- (1) Das Stammkunden-Abonnement kann von Jedermann in Anspruch genommen werden, wenn dem Verkehrsunternehmen (VU) zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung nach vorgeschriebenem Muster (Bestellschein) erteilt wird. Die Abo-Karte ist übertragbar.
- (2) Es werden Karten für ein Jahr ausgegeben. Wird das Abonnement nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein Jahr.
- (3) Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muß bis zum 10. des Vormonats bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen vorliegen. Das Abonnement kommt mit der Zusendung der Abo-Karte zustande.
- (4) Änderungen der Angaben im Fahrausweis (z.B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und bis spätestens zum 10. des Vormonats beim VU zu beantragen.

Änderungen von Adresse oder Bankverbindungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Für alle Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck zu verwenden.

- (5) Das Abonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Endet dadurch das Abonnement vor Ablauf des ersten Jahreszeitraums, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarte nacherhoben. Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abonnement vom VU mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Bei jeder Kündigung des Abonnements und bei Änderungen nach Absatz 4 werden die Abo-Karten ungültig und sind bis zum 5. des Nachmonats zurückzugeben. Nach diesem Termin werden sie vom VU eingezogen. Solange die Abo-Karten nicht zurückgegeben oder eingezogen sind, haben die Kunden weiterhin die bisherigen Monatsbeträge zu zahlen.

- (6) Die Monatsbeträge sind in der Preistafel enthalten. Der Gesamtpreis des Stammkunden-Abonnements beträgt das 12fache der Monatsbeträge.

Bei Änderungen der Preise oder des Abonnements werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepaßt.

- (7) Für abhandengekommene Abo-Karten wird gegen ein Entgelt von EUR 25,-- einmalig eine Ersatz-Abo-Karte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhandengekommene Abo-Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an das VU zurückzugeben.
- (8) An Samstagen und Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen können jeweils ganztags ein weiterer Erwachsener und bis zu zwei Kinder bis 12 Jahre kostenfrei mitgenommen werden.